Bundesrat Drucksache 100/301/88

28.04.88

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990

Punkt 1 a) der 588. Sitzung des Bundesrates
am 29. April 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, daß sich aufgrund des Gesetzentwurfes zusammen mit dem Steuersenkungserweiterungsgesetz 1988 nach den Schätzungen der Bundesregierung kassenmäßige Steuerausfälle schon im Jahr 1990 von 28,5 Mrd. DM ergeben, die in den Folgejahren noch überproportional ansteigen.

Gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Steuermindereinnahmen von rund 25 Mrd. DM ergibt sich damit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 3,5 Mrd. DM im Jahr 1990 - mit steigender Tendenz in den Folgejahren.

Der Bundesrat hält es für unerläßlich, daß der Beitrag von Ländern und Kommunen zur Steuerreform den ursprünglich festgelegten Rahmen nicht überschreitet. Er fordert die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, daß der kassenmäßige Steuerausfall aus den beiden genannten Gesetzen im Jahr 1990 das Volumen von 25 Mrd. DM nicht überschreitet und in den Folgejahren allenfalls proportional zum Wachstum des Steueraufkommens insgesamt ansteigt. Hierzu sollte sie insbesondere prüfen, ob Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen zeitlich vorgezogen werden können.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Sollte die Bundesregierung hierfür keine Möglichkeit sehen, erwartet der Bundesrat, daß über eine Neuverteilung der Gemeinschaftsteuern der Steuerausfall für Länder und Gemeinden entsprechend ihrem Anteil am Gesamtsteueraufkommen auf 50,7 % von 25 Mrd. DM, d.h. auf zusammen 12,7 Mrd. DM, begrenzt wird.